

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-  
tag, den 10. Dezember 2013, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

### Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. Fellingner Adelheid
4. Fuchsberger Walter
5. Gubesch Heinz
6. Hemetsberger Johann jun.
7. Humer Erich
8. Kircher Franz
9. Mayr Wolfgang
10. Ott Wilhelm
11. Ottinger Wilfried DI
12. Reiter-Kofler Franz
13. Schneeweiß Walter
14. Stockinger Daniel
15. Stockinger Hannes Ing.
16. Stöckl Alois
17. Uhrlich Rudolf
18. Wagner Georg Mag. Dr.

### Ersatzmitglieder:

Bauernfeind Irmgard  
Hinterleitner Maximilian  
Köttl Thomas  
Ortner Josef  
Stallinger Johann DI  
Uhrlich Leonhard  
Winkler Johanna

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

Schrifführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

### es fehlten:

#### entschuldigt:

Huemer Friedrich  
Brenninger Robert  
Hemetsberger Regina  
Leitner Christian DI (FH)  
Muss Josef  
Winkler Manuel  
Winter Petra

#### unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28.11.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.10.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Von Bgm. Franz Zeilinger wird das Ersatzmitglied Herr DI Johann Stallinger angelobt.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

#### **1. Bürgerfragestunde**

Keine Anfragen

#### **2. Berichte des Bürgermeisters**

Für die Ausfinanzierung des Projektes Beispielbare Gemeinde wurde bei Landesrat Hiesl, Landesrat Strugl und Landesrat Haimbuchner um die Gewährung von Landesmitteln angesucht.

Am 06.11.2013 hat ein Gespräch mit der Sozialabteilung des Landes, des SHV und der Gemeinde stattgefunden. Vom Land wurde die Errichtung einer eigenen Küche beim neuen Seniorenheim in Frage gestellt.

Der Architektenwettbewerb für den Seniorenheimbau ist abgeschlossen und fand am 03. Dezember die Projektsitzung mit Projektauswahl statt. Die eingereichten Pläne und Projekte sind im Sitzungssaal aufgehängt bzw. aufgestellt und können von den Gemeinderäten besichtigt werden. Am kommenden Freitag, den 13. Dezember findet um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde die Präsentation durch das Architektenbüro Bauböck, Rauscher, Waldhör, unter Beisein von Bezirkshauptmann Dr. Gschwandtner statt. Die Gemeinderatsmitglieder, die Mitglieder des Arbeitskreises Alt werden in Neukirchen und die Mitglieder des Sozialausschusses sind hiezu sehr herzlich eingeladen. In der Zeit vom 09. bis 23. Dezember liegen die Pläne im Sitzungssaal der Gemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Von der Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wurde mitgeteilt, dass die Errichtung einer fixen Radarstation in der Ortschaft Zipf nicht weiter verfolgt wird. In der Generalversammlung der der Leaderregion Hausruckwald/Vöcklatal wurde die Auffassung der Leaderregion beschlossen

Bei der Begehung mit Herrn Ing. Bruckner vom Land wurden folgende beabsichtigten Gehsteigprojekte besichtigt. Beim Gehsteig Jochling soll eine günstigere Variante, ohne dass die Straße verschoben wird, geprüft werden. Weiters wurde die Trasse Gehsteiges Waltersdorf besichtigt.

Da Bürgermeister Franz Sieberer sein Amt als Bürgermeister beendet hat wurde auch die Stelle des Reinhaltungsverbandsobmannes neu besetzt. Diese Funktion habe ich mit 07. November übernommen.

Die Gewerbeausstellung beim Kirtagswochenende war sehr gut besucht. Es gilt ein Dank an die Gewerbetreibenden welche sich daran beteiligt haben.

Bei der Besprechung mit Landeshauptmann Dr. Pühringer wurde über die Errichtung einer Reha-Anstalt und der Ausbau beim OBRA-Kinderland besprochen.

Am 12. November hat die Besprechung mit den Anrainern vom OBRA-Kinderland stattgefunden. Bei einer Erweiterung wurde über die Errichtung eines Lärmschutzes gesprochen.

Am Carraro musste neuerlich eine Reparatur durchgeführt werden. Dieses Mal war die Ölpumpe defekt.

Die Frühaufsicht in der Volksschule wird seit 01.12. zur Gänze von Frau Jedinger Birgit durchgeführt.

Von der Leaderregion Vöckla-Ager wurde mitgeteilt, dass für die Entwicklung der Regionsstrategie Interessensvertreter in die Arbeitsgruppen und Konferenzen zu entsenden sind. Hiezu sollten Vertreter der Fraktionen namhaft gemacht werden.

Am 29.01.2014 findet die erste Entwicklungswerkstatt der Leaderregion Vöckla-Ager um 18.00 Uhr in der Wirtschaftskammer Vöcklabruck statt. Alle Gemeinderäte und alle interessierte Gemeindebewohner sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Am 05.12. hat eine Besprechung bei Landessportdirektor Hartl mit den Vertretern der UNION und des ATSV stattgefunden.

Preundler Christian hat bei seiner KFZ-Werkstatt in Sonnleiten einen Autoabstellplatz errichtet. Ihm wurde mitgeteilt, dass hiezu ein Umwidmungsverfahren einzuleiten ist und eine gewerbebehördliche Genehmigung erforderlich ist.

Die Musikkapelle Neukirchen hat um Genehmigung des Gemeindewappens auf der Homepage angesucht und wurde dies vom Gemeindevorstand beschlossen.

Am 28.11. hat eine Mieterversammlung der Hauptschulwohnungen stattgefunden und wurden folgende Themen besprochen. Mülltrennung, Rauchen, Reinigung von Flur Stiegenhaus und Fenster. Von der Gemeinde wird der Kellerabgang zum Teil überdacht und soll dort der Raucherplatz für die Mieter und Lehrer geschaffen werden. Der Schuleingang soll rauchfrei werden.

Am 19. Dezember findet für die Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses das Finanzgespräch für den Voranschlag 2014 statt.

Vom Land wurde mitgeteilt, dass für die Kostenüberschreitung bei der Straßensanierung im ordentlichen Haushalt keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Weihnachtsfeier im Seniorenheim findet am 23.12.2013 um 14.00 Uhr statt. Die Gemeindevorstandsmitglieder sind hiezu herzlich eingeladen.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des ÖEK (Änd.Nr. 2.4) und des Flächenwidmungsplanes (Änd.Nr. 3.9) – Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes in Kogl (Amt)**

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Frau Elfriede Pimmingstorfer hat die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 2181, KG Wegleiten von Grünland in Bauland – Dorfgebiet - in der Ortschaft Kogl beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 10.09.2013 wurde der Grundsatzbeschluss über die oben angeführte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 17.09.2013 wurden die betroffenen Dienststellen und Behörden über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. In der Stellungnahme der örtlichen Raumordnung vom 28.10.2013 wurde darauf hingewiesen, dass im gegenständlichen Änderungsverfahren ein Bauland mit ca. 700 m<sup>2</sup> gewidmet werden soll,

was der Fläche einer zusätzlichen Bauparzelle entspricht. Aus diesem Grund wird aus Sicht der Raumordnung die Änderung in der vorliegenden Form abgelehnt.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wurde vorgeschlagen den südlichen Teil des geplanten Bauplatzes in einer Tiefe von ca. 15 bis 20 Meter mit einer „Schutz- oder Pufferzone im Bauland: Bm = Bauliche Maßnahmen: nur Nebengebäude zulässig“ zu versehen.

Der Änderungsplan wurde dementsprechend abgeändert und stelle ich den Antrag auf Änderung des ÖEK Nr. 2.4 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.9 – Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes gemäß den vorliegenden Änderungsplänen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des ÖEK (Änd.Nr. 2.5) und des Flächenwidmungsplanes (Änd.Nr. 3.10) – Erweiterung der bestehenden Spielfläche beim OBRA Kinderland (Bgm)**

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Die OBRA Kinderland GmbH hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Erweiterung des bestehenden Spielplatzes beantragt. Nach Rücksprache beim Amt der O.Ö. Landesregierung ist auch eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes hierfür erforderlich. Im Jahr 2010 wurde die 1. Bauetappe eröffnet und soll nun eine Erweiterung der Spielfläche im Ausmaß von ca. 12.200 m<sup>2</sup> realisiert werden.

Es war von den Betreibern des Kinderlandes von Anfang an geplant, den Spielplatz auf dem Grundstück 19/1 in mehreren Etappen zu errichten.

Am 12.11.2013 fand ein Informationsabend für die betroffenen Grundanrainer bei dem auch die Mitglieder des Raumplanungsausschusses anwesend waren, statt.

Auf der geplanten Erweiterungsfläche ist ein Eisenbahnbetrieb geplant wobei die Gleise über Brücken und Tunnels führen werden. Der „Bahnhof“ ist im südwestlichen Bereich der beantragten Erweiterungsfläche vorgesehen, ein weiterer Parkplatz im östlichen Teil, der schon gewidmeten Fläche.

Der Betrieb der Eisenbahn ist sehr leise, da die Brücken auf einer Stahlkonstruktion errichtet und diese mit Holz und Gummibelägen ausgestattet werden.

Der Fahrbetrieb würde an „normalen“ Besuchertagen ca. alle 30 min stattfinden, bei Volllast ca. alle 10 min. Die Betriebszeiten für das OBRA Kinderland werden nicht verändert und wird auch ein Fahrbetrieb nur an den Öffnungszeiten stattfinden. Bei Schlechtwetter bzw. Nässe findet auf Grund der Sicherheit (feuchte Gleise sind sehr rutschig) kein Fahrbetrieb statt. Baubeginn für die Parkbahn wäre Herbst 2014, damit die Bahn im Mai 2015 in Betrieb gehen kann.

Die anwesenden Grundanrainer sind grundsätzlich nicht gegen diese Ausbaustufe haben jedoch über die zu erwartenden Lärmemissionen bedenken. Es wäre aus Ihrer Sicht wünschenswert wenn ein Erdwall als Lärm- und Sichtschutz mit einer Bepflanzung auf der Grundgrenze zu den Liegenschaften Bischof errichtet würde. Die Errichtung eines Erdwalls würde jedoch sehr viel landwirtschaftliche Grundfläche in Anspruch nehmen und ist darüber hinaus sehr pflegeintensiv. Es wurde vereinbart, an der Grundgrenze zu den Liegenschaften Bischof auf eine Länge von ca. 140 m eine Lärmschutzwand (Ausführung wie bei der Autobahn) zu errichten. Eine derartige Lärmschutzwand würde die erforderliche Wirkung erzielen und könnte beidseitig bepflanzt werden. Ing. Peter Philipp ist bereit,

Lärmschutzmaßnahmen gegenüber den unterliegenden Liegenschaften zu errichten und könnte sich eine Lärmschutzwand wie oben angeführt, vorstellen.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Änderung Nr.2.5 sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.10 „Erweiterung der bestehenden Spielfläche“ beim OBRA Kinderland gemäß dem vorliegenden Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger: Es ist positiv zu sehen, dass die betroffene Bevölkerung persönlich zur Widmungsänderung eingeladen wurde. Die Lärmschutzwand soll eine Landschafts- und Ortsbildverträgliche Maßnahme sein.

GR. Stockinger: Bei der Besprechung wurde festgelegt, dass in einer gewissen Entfernung zu den Häusern unterhalb der Spielfläche Maßnahmen erfolgen sollten. In erster Linie ein Sicht- und Lärmschutz in Form einer Lärmschutzwand mit Bepflanzung. Ein Erdwall würde zu viel Grundfläche benötigen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Ort, Änderung Nr. 25 – Änderung der Baufluchtlinien auf Grundstück 30/5 u. 38/5 (Bgm)**

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Die GSG beabsichtigt auf Grst. 38/5 eine Wohnanlage mit 11 Wohneinheiten zu errichten. Auf Grund des vorgelegten Bebauungsentwurfes sind die Änderung der Baufluchtlinien sowie die Änderung der Geschoßflächenzahl (GFZ) von 0,60 auf 0,71 erforderlich. Der Raumplanungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15.10.2013 für diese Änderung ausgesprochen.

Die Fa. Eiblmayr Wolfsegger beabsichtigt auf Grst. 30/5 ebenfalls eine Wohnanlage in Form von Reihenhäusern zu errichten. Hiefür ist eine Änderung des Bebauungsplanes und zwar die Änderung der Baufluchtlinien erforderlich.

Am 05.12.2013 ist ein Bebauungsentwurf über die Errichtung eines „Wohnblocks“ auf dem gegenständlichen Grundstück im Gemeindeamt eingelangt. Nach Durchsicht dieses Entwurfes ist dieser Wohnblock auf Grund der Höhenentwicklung nicht realisierbar, da bei der Bebauungsplanänderung 2.21 die genauen Gebäudehöhen bei zukünftigen Bauten festgelegt wurden. Die Festlegung der Gebäudehöhen wurde damit begründet, damit eine gänzliche Verbauung der bestehenden Wohnhäuser an der Litzing- sowie an der Pichlerstraße verhindert wird.

Ich stelle den Antrag, die vorliegende Bebauungsplanänderung Nr. 2.25 des Dipl.Ing.Mag.Arch. Schlager vom 02.12.2013 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und erfolgt folgendes Abstimmungsergebnis.

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Ottinger Wilfried

## **6. Beratung und Beschlussfassung des Darlehens- und Bürgschaftsvertrages der Haftungsübernahme für das Darlehen BA15, Digitaler Leitungskataster für den Reinhaltungsverband Vöckla-Redl (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Reinhaltungsverband Vöckla-Redl wurde zur Finanzierung des Bauabschnittes 15 des digitalen Leitungskatasters die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 60.000,-- beschlossen. Entsprechend dem Aufteilungsschlüssels zur Wartung und Verwaltung der Verbands- und Ortskanäle wurden die Haftungsbeiträge aufgeteilt. Der Haftungsbeitrag beträgt für die Gemeinde Neukirchen/V. € 8.556,00.

Den Fraktionen wurden die Krediturkunde und der Bürgschaftsvertrag ausgehändigt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Bürgschaftsvertrages der Raiffeisenbank Pöndorf-Frankenmarkt für die Haftungsübernahme des Darlehensvertrages, Kontonummer 20.500.153, Darlehen des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl, mit einem Teilbetrag von € 8.556,-- für die Gemeinde Neukirchen/V. und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Die Verlesung des Bürgschaftsvertrages und der Darlehensurkunde wurde vom Gemeinderat einstimmig nicht gewünscht.

GR. Ottinger: Im Gemeinderat wurde bereits einmal die Finanzierung des Digitalen Leitungskatasters beschlossen. Wird dieses Projekt nun weitergeführt oder handelt es sich dabei um andere Arbeiten.

Bgm. Zeilinger: Ursprünglich war die Erstellung des Digitalen Leitungskatasters durch das Büro Hitzfelder & Pillichshammer angedacht. Vom Reinhaltungsverband wurde eine gemeinsame Ausschreibung vorgenommen und somit kümmert sich der Reinhaltungsverband um den ganzen Leitungskataster der angeschlossenen Gemeinden. Dabei war die Gemeinde Gampern mit dem Ortskanal noch nicht enthalten und wird nun dieses Kanalnetz in den Gesamtleitungskataster integriert. Aus diesem Grund ist eine Erweiterung der Leitungskatasterkosten erforderlich.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Dienstpostens Reinigungskraft GD 25.1 (II/p5) im Handwerklichen Dienst von 2,25 auf 2,30 Personaleinheiten (2 Wochenstunden) (GV)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Vorstandssitzung vom 26. November 2013 wurde die Ausschreibung des Dienstpostens „Reinigungskraft für Schulbetrieb“ besprochen und beschlossen.

Die derzeitige Dienstposteninhaberin Frau Margarete Stallinger tritt mit 01. Juli 2014 ihre Pension an und hat ein Beschäftigungsausmaß von 50 %. Sie ist für die Reinigung des Gebäudekomplexes Volksschule Neukirchen und Turnsaal zuständig.

Bei der Besprechung der Ausschreibung wurde festgestellt, dass mit den bisherigen Beschäftigungsausmaß kein auslangen mehr gefunden wird. Durch die Neugestaltung der Schule vor einigen Jahren, den Einbau einer öffentlichen Toilette und gesteigerter Anforderungen an die Reinigung ist eine Erhöhung des Dienstpostens um 2 Wochenstunden erforderlich.

Im Bereich Handwerklicher Dienst soll folglich der Dienstposten Reinigungskraft GD 25.1 (II/p5) von 2,25 Personaleinheiten um 0,05 PE auf 2,3 Personaleinheiten erhöht werden.

Auszug aus dem Dienstpostenplan der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla:

Handwerklicher Dienst					
3	VB	GD 19.1			Bauhof
1	VB	GD 19.1			Schulwart VS/HS-Neukirchen
2,30*	VB	GD 25.1	II/p 5	+0,05	Reinigung VS-Neukirchen, HS-Neukirchen und VS-Zipf
0,45	VB	GD 25.1			Reinigung Amt, Bauhof

\* PE nach der Änderung des Dienstpostens

Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat den Dienstposten Reinigungskraft GD 25.1 (II/p 5) von 2,25 Personaleinheiten auf 2,3 PE erhöht.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## 8. Beratung und Beschlussfassung über den Prozentsatz für die Einzahlung der Kommunalsteuer in Neukirchner Gemeindewährung NEUKI (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Gemeinderatsitzung vom 07.05.2013 wurde die Bezahlung der Kommunalsteuer mit Neukirchner Gemeindewährung der teilnehmenden Betriebe in einer Höhe von maximal 5 % der zu entrichtenden Kommunalsteuer beschlossen. Dieser Prozentsatz wurde aus dem gesamten Kommunalsteueraufkommen berechnet. Bei Durchsicht der Kommunalsteuer der teilnehmenden Betriebe am NEUKI wurde jetzt ein Steueraufkommen von ca. 50.000,- - ermittelt. Da die Gemeinde für die Auszahlung der freiwillige Zuwendungen einen NEUKI-Betrag von ca. 35.000,- benötigt, sollte der Prozentsatz welcher von den Gewerbetreibenden der Betriebe in NEUKI eingezahlt werden kann, auf 50% mit 01.01.2014 angehoben werden.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Bezahlung der Kommunalsteuer mit Neukirchner Gemeindewährung der teilnehmenden Betriebe in einer Höhe von 50% der zu entrichtenden Kommunalsteuer mit 01.01.2014 beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **9. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme der Prüfungsausschusssitzung vom 26.11.2013 (Amt)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Wagner trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 26.11.2013 vor. Es wurden folgende Punkte geprüft.

- Kassaprüfung zum 25.11.2013
- Überprüfung der freiwilligen Zuwendungen unter 15€ Erlass

Stellungnahme des Bürgermeisters zur Prüfungsausschusssitzung vom 26.11.2013

Kassaprüfung:

Die Notwendigkeit des PSK Konto wurde vom Prüfungsausschuss in Frage gestellt und wird versucht das PSK-Konto mit 31.12.2013 zu kündigen. Kredite werden der Post-Ortsstelle nicht mehr zugerechnet.

Überprüfung der freiwilligen Zuwendungen:

Vom Prüfungsausschuss wurde festgehalten, dass das Innovationszentrum Vöcklatal kein Verein ist und trotzdem die Rückführung der Kommunalsteuer als freiwillige Zuwendung der Gemeinde gerechnet wurde. Dies wurde mit der Prüferin der Bezirkshauptmannschaft besprochen. Sie teilte mit, dass im Jahr 2012 in allen Vöcklatalgemeinden diese Refundierung als freiwillige Zuwendung eingerechnet wurde da es keine gesetzliche Grundlage gibt, dass die Rückzahlung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Im Jahr 2013 wurde eine Fördervereinbarung zwischen Innovationszentrum Vöcklatal und dem Land Oberösterreich abgeschlossen. In den Jahren 2013 bis 2017 gibt es eine Wirtschaftsförderung von Seiten des Landes in der Höhe von € 400.000,-- zur Ausfinanzierung der Errichtungskosten des Innovationszentrums. In dieser Finanzierungsvereinbarung ist enthalten, dass die Gemeinden einen Gesellschafterbeitrag einbringen müssen und dies erfolgt in der Form der Rückzahlung der Kommunalsteuer. Von Seiten der Bezirkshauptmannschaft wird geprüft ob die Rückzahlung der Kommunalsteuer weiterhin als freiwillige Zuwendung gerechnet wird.

Ob die Förderung der Besamungsscheine noch zeitgemäß ist wurde vom Prüfungsausschuss festgehalten. Dies soll im Finanzgespräch am 19.12. besprochen werden.

Ich stelle den Antrag auf Abstimmung über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 26.11.2013.

Über Antrag von Bgm. Zeilinger beschließt der Gemeinderat einstimmig die zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 26.11.2013

## **10. Beratung und Beschlussfassung der Abfallgebührenordnung ab 01.01.2014 (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2013 wurde über die Abfallgebührenordnung beraten. Die Gebührenkalkulation wurde dahingehend durchgeführt, dass die Gebühren wie in den Vorjahren gleich bleiben. Mit Schreiben vom 12.11.2013 wurde vom Bezirksabfallverband mitgeteilt, dass der Abfallwirtschaftsbeitrag von € 11,50 im Jahr 2013 auf € 13,50 im

Jahr 2014 angehoben wird. Weiters werden 50% der Zweitwohnsitze für die Berechnung herangezogen. Dies ergibt Mehrausgaben von ca. € 6.300,-- gegenüber dem Jahr 2013. Vom Land wurde mitgeteilt, dass etwaige Mehreinnahmen aus der Abfallgebühr als Rücklage für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges verwendet werden dürfen. Dies ist unbedingt erforderlich da das derzeitige Kommunalkleinfahrzeug Carraro schon sehr reparaturanfällig ist und eine Ersatzbeschaffung in den nächsten Jahren unbedingt notwendig ist.

Die Abfallgebührenordnung mit den kalkulierten Gebühren wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Abfallgebührenordnung für das Jahr 2014 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **11. Beratung und Beschlussfassung der Wassergebührenordnung ab 01.01.2014** (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb einer Wasserversorgungsanlage sind für das Jahr 2014 eine Wasserleitungsanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 1.867,-- exkl. MWSt. und eine Wasserbenützungsg Gebühr in der Höhe von 1,41 Euro exkl. MWSt. vorzuschreiben.

Im Voranschlagserlass wird darauf hingewiesen, dass jede Gemeinde die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen kann und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beansprucht werden, Benützungsg Gebühren für Wasser und Kanal einzuheben haben, die um 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen.

Im § 2(1) der Wassergebührenordnung 2006 wurde die Mindestanschlussgebühr von € 1.831,-- aus dem Jahr 2013 auf € 1.867,-- exkl. MWSt. für das Jahr 2014 angehoben.

Im § 4(1a) der Wassergebührenordnung wurde die Wasserbenützungsg Gebühr von € 1,58 auf € 1,61 exkl. MWSt. angehoben.

Ich stelle den Antrag, die Wassergebührenordnung 2006 mit der Änderung im § 2(1), Festsetzung der Mindestanschlussgebühr mit € 1.867,-- exkl. MWSt. (2.053,70 inkl. 10% MWSt) und im § 4(1a), Anhebung der Wasserbenützungsg Gebühr mit € 1,61 exkl. MWSt. (€ 1,77 inkl. 10% MWSt) für das Jahr 2014 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Reiter-Kofler fragt ob die Wasserleitung Satteltal an die Wassergenossenschaft übergeben wird bzw. wurde.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass die Wasserleitung Satteltal sich noch im Besitz der Gemeinde befindet, da Beitragszahlungen für das Darlehen noch offen sind. Es gibt Überlegungen diese Wasserleitung nach erfolgter Rückzahlung im Jahr 2014 der Wassergenossenschaft zu übergeben. Es wird dazu eine Versammlung mit den Wassernutzern aus Satteltal und der Wassergenossenschaft geben. Ein Wasserwart und Kontrolleur sollte laut Wassergenossenschaft von Satteltal gestellt werden. Es werden Gespräche geführt um einen vernünftigen Wasserzins zu bekommen. Vor etlichen Jahren wurde versucht, dass die Haus-

besitzer von Satteltal welche an die öffentliche Wasserleitung angeschlossen sind, den offenen Betrag des Darlehens übernehmen damit sie zu einem günstigeren Wassertarif gelangen. Dies konnte aber nicht erreicht werden.

2014 läuft der Kredit aus und man hofft, dass sich eine geeignete Person als Wasserwart finden wird.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Festgehalten wird, dass GR. Fellingner Adelheid bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend war.

## **12. Beratung und Beschlussfassung der Kanalgebührenordnung ab 01.01.2014 (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurde den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Abwasserbeseitigungsanlagen ist für das Jahr 2014 eine Kanalanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 3.115,- exkl. MWSt. und eine Kanalbenützungsg Gebühr in der Höhe von € 3,47 pro Kubikmeter verbrauchten Wassers, exkl. MWSt. vorzuschreiben.

Im Voranschlagserlass wird darauf hingewiesen, dass jene Gemeinden die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, Benützungsg Gebühren für Wasser und Kanal einzuheben haben, die um 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen.

Im § 2(b) der Kanalgebührenordnung 2006 wurde die Mindestanschlussgebühr von € 3.060,- aus dem Jahr 2013 auf € 3.132,- für das Jahr 2014 exkl. MWSt. angehoben.

Im § 5(1) wurde die Kanalbenützungsg Gebühr von € 3,60 auf € 3,67 exkl. MWSt. angehoben.

Ich stelle den Antrag, die Kanalgebührenordnung 2006 mit den Änderungen im § 2(b) Festsetzung der Kanalanschlussgebühr mit € 3.132,- exkl. MWSt. (3.445,20 inkl. 10% MWSt.) und im § 5(1), Festsetzung der Kanalbenützungsg Gebühr mit € 3,67 exkl. MWSt. (€ 4,04 inkl. 10% MWSt.) für das Jahr 2014 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **13. Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze für das Jahr 2014 (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Da mit Beginn des neuen Haushaltsjahres die Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2014 neu zu beschließen sind stelle ich den Antrag nachstehende Hebesätze, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2014 wie folgt zu beschließen.

Grundsteuer f. land- u. forstw. Betriebe (A )mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe	15 v.H. des Preises od. Entgeltes

Hundeabgabe	€ 35,00
	€ 20,00 für Wachhunde
Hundemarke	€ 2,00

**Heimgebühren:**

Einbettzimmer	€ 82,05
Zweibettzimmer	€ 77,50

**Bettenfreihaltegebühr**

Einbettzimmer	€ 79,05
Zweibettzimmer	€ 74,50

**Ausspeisungskosten:**

Lehrpersonal u. Kindergärtnerinnen	€ 3,80
Schüler	€ 2,40
Kindergartenkinder	€ 2,20
Kindergartenkinder andere Gemeinden	€ 3,10
Kindergärtnerinnen andere Gemeinden	€ 4,65

**Essen vom Seniorenheim** für Externe € 5,40

Bei folgenden Gebühren wurden Änderungen bzw. Erhöhungen durchgeführt.  
Bei der Hundeabgabe ist eine Anhebung von €31,-- auf €35,-- enthalten.  
Laut Schreiben der Bezirksverwaltungsbehörde soll die Gebühr der Hundemarke von €1,45 auf €2,00 einheitlich angehoben werden.

Die Heimgebühren wurden wie kalkuliert um 4% erhöht.

Einbettzimmer	2013 € 78,90	2014 € 82,05
Zweibettzimmer	2013 € 74,51	2014 € 77,50

**Bettenfreihaltegebühr**

Einbettzimmer	2013 € 75,90	2014 € 79,05
Zweibettzimmer	2013 € 71,51	2014 € 74,50

Die Ausspeisungskosten wurden um rund 3% angehoben.

Lehrpersonal u. Kindergärtnerinnen	von €3,70	auf €3,80
Schüler	von €2,35	auf €2,40
Kindergartenkinder	von €2,15	auf €2,20
Kindergartenkinder andere Gemeinden	von €3,00	auf €3,10
Kindergärtnerinnen andere Gemeinden	von €4,50	auf €4,65

Da der Kostenersatz für externe Essen seit dem Jahr 2009 nicht mehr angehoben wurde, wurde der Preis aufgerundet um 3% von €5,20 auf €5,40 erhöht.

Ich ersuche den Gemeinderat die Hebesätze, Abgaben und Gebühren in der vorliegenden Form (inkl. MWSt) zu beschließen.

GR. Uhrlich: Ist die Hundeabgabe für jeden weiteren Hund gleich und gibt es Dogstationen für die Hundekotsackerl.

Bgm. Zeilinger: Die Hundeabgabe ist für jeden weiteren Hund gleich. Im Umweltausschuss ist diskutiert und beschlossen worden, dass solche Dogstationen aufgestellt werden. Diese werden dann an die schon vorhandenen Müllstände angebracht.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### 14. Allfälliges

GR. Fuchsberger sowie GR. Uhrlich Rudolf bedanken sich für die Zusammenarbeit der anderen Fraktionen und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Bgm. Zeilinger: Bezüglich der Reparaturkosten des Kleinkommunalfahrzeuges Carraro möchte er folgende Kosten der letzten Jahre mitteilen:

Jahr 2010	8.000,00 €
Jahr 2011	1.190,00 €/1.170,00 €
Jahr 2012	2.121,00 €
Jahr 2013	10.080,00 € (ohne Ölpumpe)

Um Missverständnisse aus Zeitungen klarzustellen möchte er noch klarstellen, dass es sich bei den Kosten eines neuen Kleinkommunalfahrzeuges nicht um ein Angebot handelt, sondern um eine Preisanfrage.

Das Leaderprojekt „Bespielbare Gemeinde“ leidet an Finanznöten. Bei der Gewerbeausstellungseröffnung gab es noch ein Gespräch mit LH Dr. Josef Pühringer. Er teilte mit, dass er der Gemeinde Finanzmittel für die Errichtung des Spielweges zukommen lassen wird.

Die Projektkosten betragen € 300.000,00. 50% der Nettosumme werden von Leader gefördert. Da nur die Nettosumme gefördert wird fehlen 55.000,00 € um das Projekt verwirklichen zu können. Wenn es nicht möglich ist bis Ende der Woche eine Finanzausage bzw. eine genehmigte Finanzförderung (nur BZ-Mittel oder Eigenleistungen der Gemeinde sind hier möglich) zu bekommen, muss das Projekt gestoppt werden.

Welche Beschlussfassung bzw. weitere Vorgehensweise schlägt der Gemeinderat vor. Das Projekt muss bis 31.12.2013 eingereicht sein.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus beim Finanzgespräch am 19.12.2013 die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

GR. Ottinger fragt welche Information es bezüglich dem Gespräches mit LH Dr. Josef Pühringer betreffend der Errichtung eines Reha-Zentrums gibt.

Bgm. Zeilinger: Da viel Geld in die Planung der Landesgartenschau investiert wurde, versucht man jetzt eine weitere Vorgehensweise für eine eventuelle Verwirklichung eines Reha-Zentrums zu finden. Es gibt Untersuchungen bezüglich einer Energienutzung der notwendigen Tiefenbohrung bei der Brauerei Zipf. Wenn man aus dieser Quelle das Wasser für das Reha-Zentrum entnehmen könnte, käme man der Umsetzung wieder näher. Derzeit sind nur 90 Reha-Plätze frei verfügbar. Für Investoren ist ein Minimum von 120-130 Reha-Plätzen erst interessant. Das Projekt soll weiter geprüft werden.

GR. Fellingner: Es wäre auch eine Möglichkeit die Richtung für ein Kinder-Rehazentrum einzuschlagen. Somit würde man eventuell ein Hallenbad etc. benötigen, aber keine spezielle Quelle. Kinder haben keinen Anspruch auf Reha, da sie noch keine Sozialversicherung einbezahlen. Die meisten Kinder fahren für eine Kinder-Reha nach Deutschland.

Bgm. Zeilinger: In Österreich gibt es kein Kinder-Rehazentrum. Vielleicht wäre dies wirklich ein sinnvoller Sprung in Richtung Reha-Zentrum in Neukirchen.

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass die Sitzungstermine für das Jahr 2014 zum Mitnehmen bereit liegen. Er bedankt sich ebenso für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, bei der Gemeindeverwaltung sowie Bauhofmitarbeitern. Es wurde im Jahr 2013 viel bewegt – trotz finanzieller Schwierigkeiten.

Er hofft auf ein neues erfolgreiches Jahr 2014 und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Bürgermeister  
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin  
(Hemetsberger Michelle)

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 22.10.2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister  
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat  
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat  
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat  
(Humer Erich)

Gemeinderat  
(Mag.Dr. Wagner Georg)